

Checkliste Informationspflichten

zum Antrag auf		
Art der Versicherung		Datum vom
Antragsteller		
Name, Anschrift		
Für die weitere Bearbeitung Ihres Antrags ist es wichtig, ob Sie die Verbraucherinformationen gemäß der Informationspflichten nach § 7 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) vollständig erhalten haben.		
Antragsmodell Wenn Sie die Verbraucherinformationen vollständig erhalten haben und dies im Antragsformular bestätigen, stellen Sie einen Antrag auf den von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz. Die NÜRNBERGER kann Ihren Antrag in diesem Fall sofort annehmen, sofern keine anderweitigen Gründe entgegenstehen.		
Invitatiomodell Kann die NÜRNBERGER Ihren Antrag aus eben genannten Gründen nur zu geänderten Bedingungen annehmen, erhalten Sie von der NÜRNBERGER einen an Sie gerichteten Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrags mit den erforderlichen Änderungen und den dazugehörigen vollständigen Verbraucherinformationen.		
Sollten Ihnen die Verbraucherinformationen vor der Antragstellung nicht vollständig vorliegen, handelt es sich – sofern Sie nicht gesondert auf einzelne noch fehlende Unterlagen ausdrücklich verzichten – nicht um einen Antrag, sondern um eine Aufforderung an die NÜRNBERGER zur Vorlage eines an Sie gerichteten Antrags. Der Versicherungsschein kann in diesem Fall nicht sofort ausgestellt werden.		
Sie erhalten den gewünschten, an Sie gerichteten Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrags, sofern keine anderweitigen Gründe entgegenstehen. Dieser Antrag enthält die vollständigen Verbraucherinformationen.		
Dem an Sie gerichteten Antrag liegt eine sogenannte Annahmeerklärung bei. Sind Sie mit dem Antrag einverstanden, nehmen Sie diesen an, indem Sie die Annahmeerklärung unterschrieben zurück an die NÜRNBERGER senden. Sie erhalten erst dann den Versicherungsschein.		
Widerrufsrecht Sie haben nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz ein Widerrufsrecht von 14 Tagen. Diese Frist beginnt unabhängig von den eben genannten Verfahrensweisen am Tag nach dem Zugang des Versicherungsscheins, der vollständigen Verbraucherinformationen sowie der Belehrung über das Widerrufsrecht und dessen Rechtsfolgen.		
Nachfolgende Übersicht unterstützt Sie bei der Kontrolle der Voll Die in nachfolgender Liste markierten Bestandteile der Verbraucher Die unmarkierten Verbraucherinformationen habe ich (in Papierform od vollständig erhalten und bin mit der Aushändigung in dieser Form einvers	r <mark>informationen liegen n</mark> der/und in elektronischer	nir nicht vor (Zutreffendes bitte ankreuzen).
Produktinformationsblatt ☐ Produktinformationsblatt nach § 4 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)		
Allgemeine Informationen Allgemeine Informationen nach § 1 VVG-InfoV		
Vertragsspezifische Informationen		
☐ Allgemeine Vertragsdaten ☐ Informationen über die wesentlichen Leistungsmerkmale und die für den Tarif gültigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen		
Vertragsbedingungen ☐ Die jeweiligen Vertragsbedingungen ☐ Die Besonderen Vertragsbedingungen sowie Klauseln ☐ Zusätzliche Vereinbarungen und Erklärungen* ☐ Den Anhang zu den Allgemeinen Bedingungen ☐ Allgemeine Hinweise		
* Sofern diese Gegenstand des von Ihnen gewünschten Versicherungsvertrags sind		
Vermerke des Antragstellers		
		_
Ort, Datum	Unterschrift (Vor- und Zuna	me) des Antragstellers
Ort, Datum	Unterschrift des Vermittlers	